

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



11. Jahrgang

15. November 2017

Nummer 42

Inhaltsverzeichnis

Seite

177. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 16.11.17 bis 18.12.17.....	327
178. Bekanntmachung über die Einführung und Veröffentlichung eines Baulandkatasters für die Stadt Leverkusen.....	329
179. Bekanntmachung der Satzung vom 14.11.2017 für den Bebauungsplan Nr. 229/III – „Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich Von-Knoeringen-Straße"	330

177. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 16.11.17 bis 18.12.17

Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 16.11.17 bis 18.12.17

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
16.11.17	17.00	Kinder- und Jugendhilfeausschuss Schriftführer: Frank Galenzowski Tel.: 0214/406-5105	Kath. Pfarrsaal St. Matthias, Teltower Str. 16, 51377 Leverkusen
16.11.17	17.00	Bürger- und Umweltausschuss Schriftführerin: Brigitte Beier-Witte Tel.: 0214/406-3240	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
20.11.17	16.00	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen Schriftführerin: Stefanie Krüger-Witte, Tel.: 0214/406-8857	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
20.11.17	17.00	Schulausschuss Schriftführerin: Cinja Pausewang Tel.: 0214/406-4068	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

20.11.17	17.00	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren Schriftführerin: Eva-Maria Henßen Tel.: 0214/406-5014	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Wupper (5.07), 51373 Leverkusen
21.11.17	17:00	Betriebsausschuss KulturStadtLev Schriftführer: Claus Faika Tel.: 0214/406-4177	Forum Leverkusen, Vortragssaal, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen
22.11.17	17.00	Hauptausschuss Schriftführer: Carsten Scholz Tel.: 0214/406-8886	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
23.11.17	17.00	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen Schriftführerin: Jana Hacke Tel.: 0215/868 4013	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
24.11.17	12.00	Personal- und Organisationsausschuss Schriftführer: Dirk Werner Tel.: 0214/406-1118	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Dhünn (5.08), 51373 Leverkusen
27.11.17	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I Schriftführer: Daniel Greger Tel.: 0214/406-8884	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
28.11.17	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II Schriftführerin: Nicole Henrichs Tel.: 0214/406-8885	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
30.11.17	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III Schriftführer: Daniel Greger Tel.: 0214/406-8884	Villa Wuppermann Bürgerzentrum, Mülheimer Straße 14, EG, Kaminzimmer, 51375 Leverkusen
04.12.17	16.00	Rechnungsprüfungsausschuss Schriftführer: Frank Schröder Tel.: 0214/406-1417	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Wupper (5.07), 51373 Leverkusen
04.12.17	17.00	Finanz- und Rechtsausschuss Schriftführerin: Cynthia Windeck Tel.: 0214/406-2039	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
18.12.17	<i>Uhrzeit wird erst später festgelegt</i>	Rat der Stadt Leverkusen Schriftführer: Carsten Scholz Tel.: 0214/406-8886	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen

Erläuterungen

Im Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn. Die Sitzungstermine sind auch auf der Homepage der Stadt Leverkusen, Ratsinformationssystem, Sitzungskalender, einzusehen.

Die öffentlichen Einladungen und Beratungsunterlagen (Verwaltungsvorlagen und politische Anträge mit Verwaltungsstellungen) der vorgenannten Gremien können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen unter www.leverkusen.de eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen im Amtsblatt bekannt gemacht. Des Weiteren liegen die öffentlichen Sitzungsunterlagen vor der Sitzung im Tagungsraum aus oder können dort von der Schriftführerin/dem Schriftführer bezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder bei Birgit Neuschäfer-Heß (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), Tel. 0214/406-8883.

Leverkusen, 15. November 2017
Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

178. Bekanntmachung über die Einführung und Veröffentlichung eines Baulandkatasters für die Stadt Leverkusen

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 die Einführung und Veröffentlichung eines Baulandkatasters beschlossen. Die Rechtsgrundlage bildet § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Zur Stärkung der Innenentwicklung gegenüber der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich ist beabsichtigt, in der Stadt Leverkusen ein sogenannter Baulandkataster aufzustellen. Das BauGB enthält in § 200 Abs. 3 zur Einrichtung eines Baulandkatasters die folgenden Bestimmungen: „Die Gemeinde kann sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen (...) auf der Grundlage eines Lageplanes erfassen, der Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße enthält (Baulandkataster). Sie kann die Flächen in Karten oder Listen veröffentlichen (...)“.

Das Baulandkataster soll Bauwilligen und Architekten als Information und Entscheidungshilfe dienen. Es enthält einerseits Baulücken, die nach § 34 oder § 35 Abs. 2 BauGB bebaubar sind. Andererseits werden Baugrundstücke in Bereichen rechtskräftiger Bebauungspläne aufgeführt.

Aus Gründen des Datenschutzes werden keine Angaben zu Eigentümern - Ausnahme Eigentümer Stadt Leverkusen - gemacht. Die Vorstellung eines Baugrundstückes gibt lediglich einen ersten Hinweis auf eine Bebauungsmöglichkeit. Detailliertere Informationen zum betreffenden Grundstück, zu Eigentümern und zu sonstigen Grundstücksfestsetzungen müssen von den Interessenten eigenständig ermittelt werden.

Die Absicht zur Veröffentlichung des Baulandkatasters wird hiermit bekannt gegeben. Entsprechend § 200 Abs. 3 BauGB wird auf das Recht der Grundstückseigentümer, der Veröffentlichung ihres Grundstückes im Baulandkatasters zu widersprechen, hingewiesen. Der Widerspruch kann schriftlich bis zum 16.12.2017 an folgende Adresse gerichtet werden: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51371 Leverkusen. Nach Ablauf der Frist wird das Baulandkataster

im Rahmen der Internetpräsentation der Stadt Leverkusen (www.leverkusen.de) Anfang 2018 öffentlich zugänglich gemacht.

Auch nach der Veröffentlichung des Baulandkatasters besteht jederzeit die Möglichkeit für Grundstückseigentümer ihr Baugrundstück im Baulandkataster durch Widerspruch löschen zu lassen.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Fricke vom Fachbereich Stadtplanung zur Verfügung: Telefon 0214/406-6168.

Leverkusen, 14. November 2017

gez. Richrath
Oberbürgermeister

179. Bekanntmachung der Satzung vom 14.11.2017 für den Bebauungsplan Nr. 229/III – „Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich Von-Knoeringen-Straße“

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch - BauGB i. d. F. d. B. vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung - BauNVO i. d. F. d. B. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert, § 86 Landesbauordnung - BauO NRW i. d. F. d. B. vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 ([GV. NRW. S. 294](#)), in Kraft getreten am 28. Mai 2014, i. V. m. der Fassung dieses Gesetzes, verkündet am 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162), teilweise in Kraft getreten am 28. Juni 2017, und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW i. d. F. d. B. vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 ([GV. NRW. S. 966](#)), in Kraft getreten am 29. November 2016, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 16.10.2017 den Bebauungsplan Nr. 229/III - "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich Von-Knoeringen-Straße" als Satzung beschlossen.

Rechtsverbindlichkeit

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 229/III - "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich Von-Knoeringen-Straße" gemäß § 10 BauGB in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, eingesehen werden.

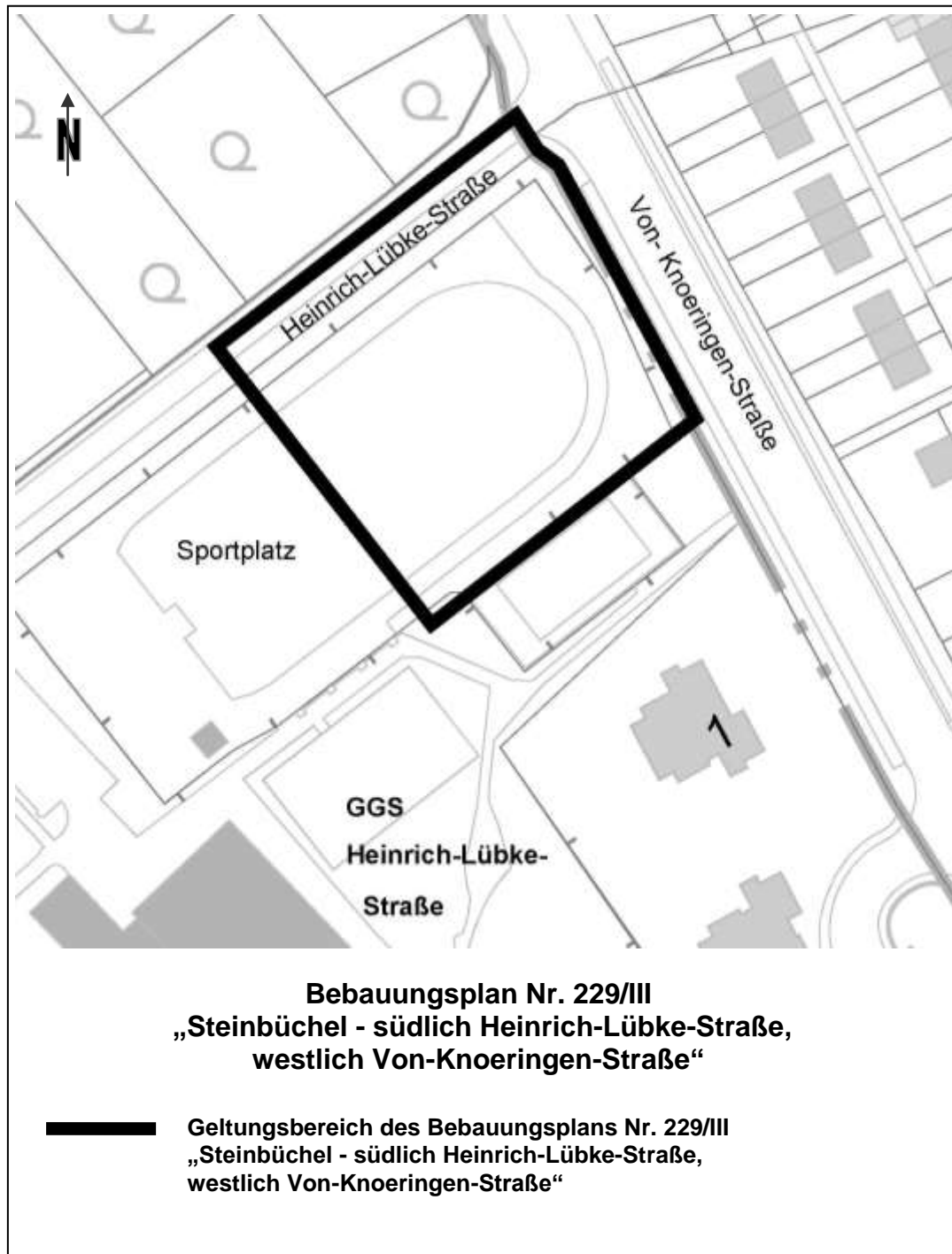
Dienststunden sind:

montags bis donnerstags
freitags

von 8:30 bis 15:30 Uhr,
von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Geltungsbereich

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften

- I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

IV. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 14. November 2017

gez. Richrath
Oberbürgermeister
